

Information zur Umsetzung der REACH-Verordnung bei KAESER KOMPRESSOREN

Zum 01.07.2007 ist die Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft getreten. Diese Verordnung betrifft alle

- Hersteller
- Anwender
- Importeure

von chemischen Stoffen und Zubereitungen. Geltungsbereich ist die EU.

Ab dem 01.12.2010 müssen chemische Substanzen, die in einer Menge von über 1000 t/a im Geltungsbereich der EU

- hergestellt
- in Verkehr gebracht
- importiert

werden, registriert sein.

Alle betroffenen Substanzen in den Produkten von KAESER KOMPRESSOREN sind fristgerecht registriert worden.

In den Produkten von KAESER KOMPRESSOREN sind keine kritischen Substanzen (SVHC) gemäß Anhang XIV der Verordnung enthalten.

Die aktuelle Fassung der Verordnung können Sie in allen EU-Amtssprachen finden unter:

<http://eur-lex.europa.eu/en/index.htm>

26. März 2018